

Gemeinde

Karlsfeld



Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Karlsfeld

Inkrafttreten am: 03.02.2026

Erstfassung: 18.04.1968, Inkrafttreten: 01.06.1968

1. Änderung: 18.12.2003, Inkrafttreten: 01.01.2004

2. Änderung: 30.07.2015, Inkrafttreten: 06.08.2015

3. Änderung: 26.06.2025, Inkrafttreten: 28.06.2025

4. Änderung: 29.01.2026, Inkrafttreten: 03.02.2026

Gebührensatzung Gemeindebücherei Karlsfeld

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Gebühren
- § 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren
- § 5 Kostenersatz für die Wiederbeschaffung von Medien
- § 6 Inkrafttreten

Gebührensatzung Gemeindepbucherei Karlsfeld

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindepbucherei Karlsfeld

Die Gemeinde Karlsfeld erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes für den Freistaat Bayern folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindepbucherei Karlsfeld.

§1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Karlsfeld erhebt für die Benutzung der Gemeindepbucherei Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist der Entleiher.
- (2) Für Gebühren von Minderjährigen sind daneben als Gesamtschuldner der gesetzliche bzw. die gesetzlichen Vertreter Gebührenschuldner.

§ 3 Gebühren

- (1) Die Anmeldung und erstmalige Ausstellung eines Bibliotheksausweises sind kostenlos. Für die Ausleihe der Medien entstehen keine Gebühren.
- (2) Unbeschadet des Absatzes 1 werden nachfolgende Gebühren erhoben:

1. Jahresgebühren:

- 12 € ab Beginn der Ausleihe für 365 Tage
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen keine Jahresgebühr
- Inhaberinnen und Inhaber einer gültigen Bayerischen Ehrenamtskarte zahlen keine Jahresgebühr

2. Versäumnisgebühren:

Bei Überschreiten der Leihfrist (siehe § 5 der Benutzungssatzung) ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten:

- 0,50 € je Medium und angefangene Woche ab dem 3. Fälligkeitstag bis zum Versand der 2. Mahnung

Tage, an denen die Bücherei geschlossen ist, werden nicht berechnet. Bei unverschuldetem

Gebührensatzung Gemeindepbucherei Karlsfeld

Überschreiten der Leihfrist kann von der Erhebung der Versäumnisgebühren abgesehen werden.

3. Mahngebühren:

Die Gemeindepbucherei Karlsfeld erinnert bei einer Überschreitung der Leihfrist an die Rückgabe der Medien. Es gelten hierfür folgende Gebührensätze:

1. Mahnung	3,00 €
2. Mahnung	7,50 €

4. Sonstige Gebühren:

• Vorbestellgebühr pro Medium	0,50 €
• Fernleihe pro Buch	4,00 €
• Ersatzausweis (bei Verlust oder Beschädigung)	2,50 €
• Bearbeitungsgebühr bei Wiederbeschaffung und Einarbeitung pro Medium	5,00 €

Die abschließende Durchsetzung von Gebührenforderungen der Gemeindepbucherei Karlsfeld obliegt der Gemeindekasse der Gemeinde Karlsfeld.

- (3) Sämtliche Gebührentatbestände aus dieser Gebührensatzung werden zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer erhoben.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren und Auslagen entstehen mit der Inanspruchnahme der Leistung. Sie werden mit der Entstehung fällig.

§ 5 Kostenersatz für die Wiederbeschaffung von Medien

- (1) Werden zweimal angemahnte Bücher oder andere Medien nach 14 Tagen nicht zurückgegeben, so behält sich die Gemeinde vor, dem Entleiher den Wiederbeschaffungswert der Medien, die Gebühren nach § 3 Abs. 2 Ziffer 2-4 sowie angefallene Portokosten in Rechnung zu stellen.
- (2) Bei Beschädigung oder Verlust behält sich die Gemeinde vor, dem Entleiher den Wiederbeschaffungswert der Medien, die Gebühren nach § 3 Abs. 2 Ziffer 2-4 sowie angefallene Portokosten in Rechnung zu stellen.

Gebührensatzung Gemeindepublizierei Karlsfeld

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.06.2025 außer Kraft.

Karlsfeld, 29.01.2026

Kolbe
Erster Bürgermeister

Die Satzung wurde am 02.02.2026 in der Verwaltung der Gemeinde Karlsfeld zur Einsichtnahme niedergelegt.
Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.
Die Anschläge wurden am 02.02.2026 angeheftet und am 09.03.2026 wieder abgenommen.